

# Grundschule am Koggenweg

– Hansestadt Lübeck –

Koggenweg 1

☎ Tel.: 0451 / 122 810-00

23558 Lübeck

☒ Fax: 0451 / 122 810-90

✉ E-Mail: Grundschule-am-Koggenweg.Luebeck@Schule.LandSH.de



Lübeck, 16. April 2021

Liebe Eltern,

für die Zeit ab dem 19. April ist der Zutritt zur Schule im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen für alle Personen an den Nachweis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion geknüpft. Dies gilt neben dem regulären Unterrichtsbetrieb auch für die Teilnahme an der Notbetreuung und im Ganzttag.

Die Pflicht zum Nachweis eines negativen Testergebnisses gilt für Schülerinnen und Schüler genauso wie für Lehrkräfte und alle weiteren an Schule beschäftigten Personen. Auch Besucherinnen und Besucher, die in der Schule tätig werden, müssen während der Schulzeit einen negativen Test vorlegen. Personen, die sich nur kurzzeitig an Schule aufhalten, z.B. um ein Kind abzuholen, sind davon ausgenommen.

Zum Nachweis eines negativen Testergebnisses stehen folgende drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Durchführung einer zweimal wöchentlichen Selbsttestung in der Schule. Die von den Schüler:innen selbst durchgeführten Tests werden an unserer Schule montags und donnerstags jeweils in der 1. Unterrichtsstunde der Klasse unter Aufsicht stattfinden.
- Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, z. B. im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke. **Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden.**
- Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. **Dieser Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut durchgeführt und bescheinigt werden.** Wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

**Schüler:innen, die kein negatives Testergebnis vorlegen können oder keine Einverständniserklärung der Eltern mitbringen, werden von uns wieder nach Hause geschickt. Die Schule übernimmt in diesem Fall keine Verantwortung für diese Kinder.**

Zur Erinnerung: Personen, die sich während der Osterferien in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach der Einreise in Schleswig-Holstein in Quarantäne begeben. Die Quarantäne beträgt einen Zeitraum von 10 Tagen nach Einreise.

Mit freundlichen Grüßen

  
J. Rosenberger  
Schulleiter